

**An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Manfred Reitz-Rühl
Lindenstraße 9**

61209 Echzell

02.12.2008

Sehr geehrter Herr Reitz-Rühl,

die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 1:

Änderung von § 7 in der Haushaltssatzung 2009

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

§ 7 der Haushaltssatzung wie folgt zu ändern:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 114g HGO gelten

- a. bis zum Betrag von 5.000,00 € je Plan/Buchungsstelle im Ergebnishaushalt
- b. bei über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zum Betrag von 7.500,00 € je Plan/Buchungsstelle

als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die vorherige Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald in Kenntnis zu geben.

Aufwendungen und Auszahlungen, die diesen Kostenrahmen überschreiten, sind der Gemeindevertretung vorzulegen und von ihr zu beschließen.

Begründung:

Wir halten es für notwendig, mehr Transparenz bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Gemeindevertretung und damit mehr Mitspracherecht für die Bürgerinnen und Bürger der Großgemeinde Echzell zu schaffen.

**Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion in der Gemeindevertretung Echzell**

Fraktionsvorsitzende
Barbara Henrich